



6. Ziele und Maßnahmen der Landschaftsentwicklung

6.1. Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz

6.1.1 Biotopentwicklung

6.1.1.1 Ziele der Regionalplanung (Regionalverband Stuttgart, 1998)

In der VVG sind für die Bereiche nördlich Ensingens, südlich Aurich und Enzweihingen folgende Aussagen formuliert:

„Hierbei wird mit der Vernetzung der Biotope und der Zusammenfassung einzelner wertvoller Landschaftsteile zu größeren Gebieten eine wichtige Voraussetzung für eine gesteigerte ökologische Wirksamkeit der Bereiche geschaffen. Sie tragen ebenso zur Schönheit und Vielfalt sowie dem damit verbundenen Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft wesentlich bei. Dabei ist es unerlässlich, die Erholungsnutzung auf die Empfindlichkeit der Biotope abzustimmen und ausreichend Rückzugsgebiete zu sichern.“

Als nicht rechtsverbindlicher Teil zum Regionalplan wurde ein Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart (Verband Region Stuttgart, 1999) aufgestellt.

Im Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart (Verband Region Stuttgart, 1999) sind alle Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren südlich von Kleinglattbach und Sersheim als Bereiche hoher Dringlichkeit mit Schwerpunkten für Landschaftsentwicklung und Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Bereiche mit einem oft großflächigem Defizit an Biotop- und Erholungsausstattung sind vordringlich, unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung, durch ökologische und landschaftsgestalterische Maßnahmen aufzuwerten (Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart, Teil III, Kap.4.1).

Die Ziele des Landschaftsrahmenplanes werden, sofern für die VVG relevant, an den entsprechenden Stellen des Landschaftsplanes dargestellt.

6.1.1.2 Schutz und Entwicklung der Kernflächen

Die vorhandenen Lebensraumkomplexe der Feucht-, der Trockenlebensräume sowie der wiesen- und gehölzgeprägten Lebensräume bilden die Kernflächen des Biotopverbundes. Die Kernflächen sind durch Pufferflächen zu erweitern und entlang der Biotopentwicklungachsen zu verbinden.

6.1.1.3 Entwicklung von Biotopverbundachsen

Die Landschaftsanalyse verdeutlicht für die VVG ein hohes Potential für seltene und gefährdete Lebensräume im feuchten und trockenen Bereich. Ebenso sind die gehölzgeprägten Lebensraumkomplexe von Bedeutung. Auf der Ebene des Landschaftsplanes ist es deshalb ein wichtiges Ziel, folgende Biotopachsen durch Biotoppflege und -neuschaffung / Ergänzung zu stärken und zu entwickeln

Feuchtlebensräume:

- Biotopentwicklungssachse Metter mit Feuchtlebensraumkomplex westlich Horrheim
- Biotopentwicklungssachse Enz westlich Vaihingen und südöstlich Oberriexingen mit den Feuchtlebensraumkomplexen in der Enzaue
- Biotopentwicklungssachse Kreuzbach mit dem Feuchtlebensraumkomplex zwischen Aurich, Enzweihingen und westlich Nußdorf
- Biotopentwicklungssachse Strudelbach

Verbindungselemente der Biotopentwicklungssachse Feuchtlebensraum sind z. B. Röhricht und Riede, Nasswiesen sowie Fließgewässer.



Trockenlebensräume:

- Trockenlebensraumkomplex westlich Eberdingen und westlich Aurich
- Trockenlebensraumkomplex und Biotopentwicklungsachse östlich Riet
- Trockenlebensraumkomplex und Biotopentwicklungsachse am Sonnenberg
- Trockenlebensraumkomplex und Biotopentwicklungsachse am Keupertrauf nördlich Ensingen, Gündelbach und Horrheim
- Heiden und Trockenmauergebiete im Enztal bei Roßwag sowie zwischen Vaihingen und Oberriexingen

Bei den Trockenlebensraumkomplexen kommt es in besonderem Maß darauf an neben Verbindungsachsen auch Puffer- und Entwicklungsflächen zu schaffen. Verbindungselemente der Biotopentwicklungsachse Trockenlebensraum sind Magerrasen und Gehölze/Gebüsche trockener Standort sowie Trockenmauern.

Gehölzgeprägte Lebensräume, häufig in Verbindung mit mageren Flachlandmähwiesen

- Streuobstgürtel am Keupertrauf nördlich Ensingen
- Komplexe aus Streuobst und Weinbergen östlich Vaihingen
- Streuobstbereich südlich und westlich Sersheim sowie am Donnersberg
- Komplex aus Streuobst, Weinbergen und Gehölzen am Hammerberg zwischen Aurich und Enzweihingen
- Gehölzkomplex entlang des Strudelbaches

Verbindungselemente der Biotopentwicklungsachse Gehölzlebensraum sind Streuobstwiesen, Hecken, Baumreihen und Einzelbäume, aber auch die mageren Flachlandmähwiesen.

6.1.1.4 Biotopverbund in der freien Landschaft

Der Biotopverbund in der freien Landschaft, das heißt die Biotopanreicherung landwirtschaftlich intensiv genutzter Agrarlandschaften, soll unter unterschiedlichen Aspekten umgesetzt werden. Zum einen unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Artenschutz (Feldbrüter) und zum anderen durch Strukturanreicherung mit Gehölzlebensräumen, Felddrainen etc.

Die weitere Beschreibung der Ausführung ist im Kap. Entwicklung neuer Lebensräume - Biotopanreicherung / -vernetzung ausgeräumter Landschaftsteile.

6.1.1.5 Biotopverbund im Siedlungsbereich

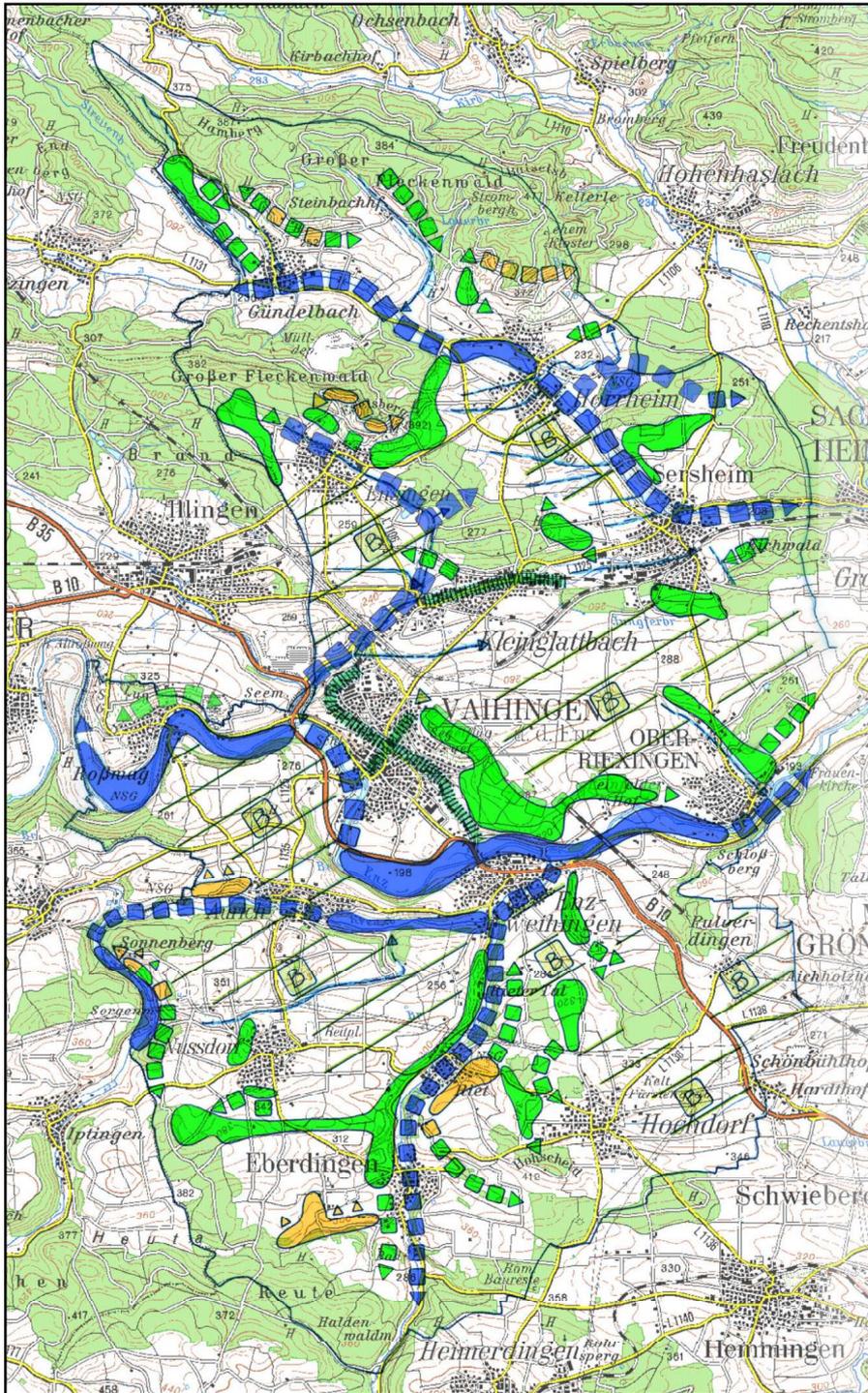
Die Verbindungsachse zwischen Enzaue und nördlichen Stadteingang (Stadtachse) sowie der Verlauf der alten Bahnlinie von Enzweihingen - Vaihingen – Kleinglattbach ist als zentrale Grünachse im Siedlungsraum zu entwickeln.

6.1.1.6 Artenschutz im Siedlungsbereich

Im Siedlungsbereich kommt dem Schutz gefährdeter Gebäudebrüter (Mauersegler, Schwalben, Fledermäuse) eine besondere Rolle zu. Insbesondere bei Abbruch- und Sanierungsvorhaben ist dem Artenschutz entsprechend den heutigen gesetzlichen Vorhaben durch gezielte Schutzmaßnahmen Rechnung zu tragen (Erhaltung wertvoller Gebäudeteile, Anlage von Ersatzlebensstätten etc.).

Von besonderer Bedeutung für den Biotopverbund im Siedlungsbereich sind die Gewässer. Hier ist auf die Sicherung von Gewässerrandstreifen durch Rechtsverordnungen und im Rahmen der Bauleitplanung hinzuwirken.

Abb. 5 stellt das Konzept für den örtlichen Biotopverbund dar.



Legende Biotopverbund

Kernflächen

- Feuchtlebensraumkomplex
- Trockenlebensraumkomplex
- gehölzgeprägter Lebensraumkomplex

Verbindungsflächen und -elemente

- Biotopentwicklungsachse Feuchtlebensraum
- Biotopentwicklungsachse Trockenlebensraum
- Biotopentwicklungsachse gehölzgeprägter Lebensraum
- Biotopentwicklungsachse entlang untergeordneter Fließgewässer

- Puffer- und Entwicklungsflächen

- Zentrale Grünachse im Siedlungsraum

- Biotopverbund in der freien Landschaft (Verbundelemente unter Berücksichtigung der Anforderungen des Artenschutzes)

Abb. 5: Konzept Biotopentwicklung (unmaßstäblich)

6.1.1.7 Schutz von Lebensräumen

Schutz unzerschnittener Lebensräume

Nach §3 NatSchG B-W sind „Großflächige zusammenhängende Landschaftsteile, insbesondere unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil, [...] vor Zerschneidung zu bewahren. ...Eingriffe mit Trennwirkung sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.“

Größere, durch landschaftliche Zäsuren wie Straßen, Bahnlinien oder Siedlungsflächen nicht zerschnittene Landschaften in der VVG sind:

- Stromberg
- Agrarlandschaft Weitfeld

Ziel ist es, diese Landschaften auch zukünftig vor Zerstückelung zu bewahren.

Vorschläge für eine Löschung, Neuabgrenzung oder Neuausweisung von Schutzgebieten

Für folgende Schutzgebiete werden unter Berücksichtigung der Hinweise des Landratsamtes Ludwigsburg, Untere Naturschutzbehörde Vorschläge für eine Löschung, Neuabgrenzung oder Neuausweisung im Landschaftsplan gemacht. Neuabgrenzungen oder –ausweisungen sind im jeweiligen Verfahren durchzuführen.

Nr.	Vorschlag für eine Löschung nicht mehr vorhandener Naturdenkmale
08/39	Birnbaum → löschen, da gefällt
38/68	Mostbirnbaum → löschen, da umgefallen

	Vorschlag für eine Neuabgrenzung eines Naturdenkmales
29/01	„Wolfstall-Heide“ Erweiterung um Ausgleichsflächen Flurbereinigung
29/07	Auewald und Feuchtgebiet „Hagelwert“ Erweiterung nach Nordost um landeseigenes Naturschutzgrundstück
29/12	2 Feldahorn -> Nördlicher Baum im Zuge Erschließung Baugebiet ca. 1994 gefällt
35/04	„Großes Möhrseele“ Arrondierung/Zusammenlegung aufgrund landeseigener Naturschutzgrundstücke
35/05	„Kleines Möhrseele“ Arrondierung/Zusammenlegung aufgrund landeseigener Naturschutzgrundstücke
35/06	„Drittes Möhrseele“ Arrondierung/Zusammenlegung aufgrund landeseigener Naturschutzgrundstücke
35/12	Randgebiete der „Sulz“ Arrondierung aufgrund Ausgleichsmaßnahmen
38/02	Pflanzenstandort Gerhardshalde aufgrund aktueller Vorkommen u.a. von Orchideen
38/03	Hohlweg im Gewann Stalpenäcker – Neuabgrenzung <i>aufgrund neuer Grenzen</i>
38/08	Pflanzenstandort beim Steinbachhof – Neuabgrenzung aufgrund neuer Flst. Grenzen
38/16	3 Birnbäume – einer der Bäume fehlt
38/18	Gehölzbestandener Hohlweg mit Feldhüterstand im „Weitfeld“ – neue Grenze
38/20	Trockenrasen, ehem. Steinbruchgelände, aufgelassene Weinberge „Botenklinge“ – Neuabgrenzung
38/33	Feuchtgebiet mit Gehölz im Gewann Obere Schelmenhalde I – neue Grenze
38/34	Feuchtgebiet mit Gehölz im Gewann Obere Schelmenhalde II – neue Grenze
38/35	Wege mit Trockenmauern u. Hecken in der „Unteren Schelmenhalde“ – neue Grenze
38/36	Feuchtgebiet und Gehölzbestand „Hafnergrube“ – neue Grenze
38/37	Feldgehölz „Ballenhardt“ – neue Grenze



	Vorschlag für eine Neuabgrenzung eines Naturdenkmales
38/38	Hecke im Gewann Obern Schochert- neue Grenze
38/39	Hecke im Gewann Untere Schelmenhalde -> nach Osten ausdehnen, Hecke mit Osterluzei
38/43	2 Pappeln -> wurde gefällt
38/45	Trockenrasen im Gewann Halde -> Neuabgrenzung entsprechend Pflegevertrag – <i>Namen raus!!!!</i>
38/47	Lößsteilwände und Feldgehölz an der Beerhaldenstraße Neuabgrenzung aufgrund Überschneidung mit BBPL südlich Schulstr.
38/49	Enzaltwasser, Enzinsel u. Mündungsbereich d. Strudelbachs mit Ufergehölzen – neue Grenze
38/51	Ehem. Steinbruch B10 Neuabgrenzung aufgrund Schützenverein, neue Flst. Grenzen
38/52	Altwasserrest und Gehölze im Gewann Wertwiesen – neue Grenze
38/55	Birnbaum mit „Besenwuchs“ – neue Grenze
38/56	Feuchter Graben im Gewann Hofäcker – neue Grenze
38/57	Feuchtgebiet Riedwiesen – neue Grenze
38/61	Hohle und Feldgehölz im Gewann Brand Neuabgrenzen / Erweiterung Streuobstbereich
38/62	Ehem. Lehmgrube im Gewann Liebfrauenäcker Neuabgrenzen
38/63	„Liebfrauenlinde“ – neue Grenze
38/69	Feuchtgebiet im Gewann Eckleshalde Neuabgrenzen
38/70	Ehem. Steinbruch und Lehmgrube – neue Grenze

	Vorschlag für eine Neuausweisung als Naturdenkmal
58	Kopfweidengruppe Dürre Enz östlich der Straße nach Sersheim/gegenüber Gewerbegebiet
59	Städtischer Steinbruch an der Straße nach Sersheim/Ortsausgang
60	Nachgewiesene Schwarzpappeln an der Metter mit Beschilderung
61	Obstbaumallee entlang Str. nach Hohenhaslach (kreisweit bedeutsame Allee)
62	Vorkommen Muscari Botroides entlang K1 1638, Waldflächen Rainwiesen
15	Heidefläche Aurich Flst. 283
16	Faunistisch bedeutsame Kernfläche 682/1, 682/2 und 2 westl. gelegene Flst. am Kornberg entsprechend Untersuchungen Flurbereinigung
63	Östl. Waldsaum mit Prachtnelken am Str. Gründelbach Häfnerhaslach
17	Kopf-Hainbuchen östl. ND 38/26
18	Löchle Riet (entsprechend Pflegevertrag)
19	Sanierte Trockenmauer Ortseingang Gründelbach
20	Linde Köpffwiesen Flst. 338
21	Feuchtwiesen westl. Gründelbach
22	Feuchtwiesen/Ausgleichsfläche östli. Gründelbach
23	Feuchtwiesen südwestl. Enzweihingen, landseigene Flächen im Gewann Weiler
24	Mergelaufschluß Hubbühl, Ensingen
25	Steppenheidesäume Ensingen, Horrheim
26	Horrheim (mit Mergelaufschluß als kartiertem Geotop)
27	Lindengruppe am Herdweg in Horrheim
28	Heiden Tiefes Tal
64	2 Stieleichen und Blutbuche im Gewerbegebiet Flosch Vaihingen (vgl. GOP)
29	Markanter Einzelbaum Weitfeld (M 885 in Flurbereinigung)
30	Markanter Einzelbaum Enzweihingen (M 930 in Flurbereinigung)
31	Aurich, markanter Einzelbaum
34	Neues ND, Magerrasen, Hecken, Aurich

	Vorschlag für eine Neuausweisung als Naturdenkmal
35	Vaihingen, Wässersystem – ND neu
36	Enzweihingen, Hinterbirken, magere Wiese, Hecken, Gehölz, neu
37	Horrheim, Tiefer Kessel – ND neu
65	Gründelbach, Heckenzüge im Streitenbachtal
66	Roßwag, alte Kapelle
67	Roßwag, Heckenzüge
68	Roßwag, Gehölzinsel inmitten Ackerfläche
69	Riet, Heckenzüge

Tab. 18: Vorschläge für Löschung, Neuabgrenzung oder Neuausweisung von Schutzgebieten

6.1.1.8 Erhalt von Lebensräumen durch Pflege

Zahlreiche heute ökologisch wertvolle Lebensräume sind das Ergebnis bestimmter Formen der Landnutzung, die es zu erhalten und zu fördern gilt. Ist die Aufrechthaltung dieser Nutzungsformen nicht mehr möglich, so sind gezielte Pflegemaßnahmen zu ergreifen.

Für zahlreiche Bereiche sind Pflege- und Entwicklungspläne vorhanden und werden bereits umgesetzt. Schwerpunkt in der Pflege in der VVG sind Kopfweiden, Hecken, Magerrasen-Heiden sowie die Steppenheidesäume an den Strombergrändern in Horrheim, Ensingen und Gündelbach. Für die Schutzgebietstypen Naturdenkmal und Naturschutzgebiet sind Pflegepläne vorhanden. Wichtige Pflegebereiche sind hier z.B. die Naturschutzgebiete ‚Roter Rain‘, ‚Unterer See‘ und ‚Heulerberg‘. Im Bereich des Strombergs wird aktuell im Rahmen von Natura2000 ein Pflegeplan aufgestellt. Pflegevorgaben bestehen auch für Ausgleichsflächen.

Ein hoher Pflegebedarf ist insbesondere für die Streuobstgebiete und Trockenmauern festzustellen.

Zu unterscheiden sind Bereiche, die kurzfristig (innerhalb der nächsten 5 Jahre – Priorität 1 = hoch), mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre – Priorität 2 = mittel) und langfristig (innerhalb der nächsten 15 Jahre – Priorität 3 = gering) einer Pflege unterzogen werden müssen, um die vorhandene Lebensraumqualitäten zu erhalten oder wieder herzustellen. Die Prioritäten wurden anhand der Bedeutung der Flächen für Natur und Landschaft festgelegt. Sie sind ggf. vor dem Hintergrund der örtlichen Situation einzelner Lebensräume bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen zu modifizieren.

Bereiche, in denen Lebensräume durch Pflege erhalten werden sollen, sind im Landschaftsplan planzeichnerisch als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft dargestellt.

Pflege von Trockenflächen

Halbtrockenrasen sind in der VVG aufgrund der in Teilbereichen standörtlich extremen Bedingungen, wie Hangneigung und geringe Bonitäten, die oftmals lediglich eine extensive Beweidung zuließen, entstanden. Die Aufgabe dieser prägenden Nutzung hat eine Verbuschung und damit eine Verschiebung bzw. einen Verlust des wertvollen Artenspektrums zur Folge.

Ziel ist die Sicherstellung einer extensiven Beweidung mit Schafen oder Ziegen, die in der Besatzdichte und dem Beweidungszeitraum auf den jeweiligen Standort abgestimmt sein muss. Ersatzweise können Maßnahmen zur Entbuschung und eine zeitlich gestaffelte, frühestens ab Juli beginnende ein- bis zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes durchgeführt werden.

Lfd. Nr.	Pflegeschwerpunkte Trockenflächen und Magerlebensräume	Priorität
	<u>Vaihingen an der Enz</u>	
T1	Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume oberhalb der Weinberge des Eselsberges (2 Teilflächen), nördlich Ensingen und nördlich Horrheim	1
T2	Magerrasen des NSG 'Roter Rain', nordwestlich Roßwag	
T3	Feldgehölze und Magerrasen a. d. B 10 nordwestlich Vaihingen Enz	2
T4	Roßwager Heide, Magerasen, östlich Roßwag	2
T6	Magerrasen südlich und westlich Aurich (3 Teilflächen)	2
T8	Magerrasen nördlich von Riet	1
T9	NSG Heulerberg, Magerrasen, Riet	1
T10	Kalkmagerrasen am Mittelberg, Riet	1
T11	Kalkmagerrasen zwischen Furtberg und Grund, südlich Riet (3 Teilflächen)	1
	<u>Eberdingen</u>	
T5	Kalkmagerrasen ‚Der Hart‘ am Sonnenberg (2 Teilflächen)	2
T7	Magerrasen westlich Eberdingen (3 Teilflächen)	1

Tab. 19: Pflegeschwerpunkte Trocken- und Magerlebensräume

Pflege von Feuchtflächen

Sumpfige Quellbereiche, Feuchtwiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Klein- und Großseggenbestände sowie Röhrichte haben den Schwerpunkt ihrer Verbreitung im Metter-, Enz- und Kreuzbachtal und ihrer seitlichen Zuflüsse. Pflegemaßnahmen zielen auf eine Verhinderung einer Verbuschung (abschnittsweise Mahd im Turnus von 3-5 Jahren oder extensive Beweidung), eine Nutzungsextensivierung, ggf. auch auf eine Wiedervernässung ab.

Lfd. Nr.	Pflegeschwerpunkte Feuchtgebiete	Priorität
	<u>Vaihingen an der Enz</u>	
F1	Seggenriede nördlich des Streitenbaches, Gündelbach	3
F2	Biotopkomplex NSG 'Unterer See', Röhrichtbestände und Riede, südöstlich Horrheim	1
F5	Röhrichtbestände, Riede, Sümpfe und Hochstaudenfluren in der Metterau (8 Teilflächen)	1
F6	Röhrichtbestände und Riede (3 Teilflächen), nördlich Kleinglattbach, östlicher Rand des Waldgebietes Barten	2
F7	Schilf und Weidengebüsche südlich Roßwag	1
F9	Naßwiesenkomplex am Kreuzbach westlich Aurich, Seggen- und binsenreiche Naßwiesen	2
F10	Feuchtgebiet im Gewann Eckleshalde, Röhricht und Riede, östlich Riet	2
	<u>Eberdingen</u>	
F8	Sumpfschilf in der Aue des Kreuzbaches unterhalb Sonnenberg	2
	<u>Sersheim</u>	
F3	Feuchtgebüsche und Großseggenriede am Eichwald, Sümpfe, nördlich Sersheim	3
F4	Naßwiesen im 'Sulz', Streuwiesen, nördlich Sersheim	3

Tab. 20: Pflegeschwerpunkte Feuchtgebiete

Pflege gehölzgeprägter Lebensraumkomplexe

In der VVG sind zahlreiche hochwertige Komplexe aus Streuobstwiesen, Gärten, Weingärten und Hecken vorhanden, die durch Pflegemaßnahmen langfristig gesichert werden müssen.

Allgemeine Pflegemaßnahmen betreffen v.a. die Streuobstwiesen (extensive Wiesennutzung, extensiver Erhaltungsschnitt, Nachpflanzen von Obstgehölzen) sowie alle Hecken und Feldgehölze (abschnittsweise auf den Stock setzen zur Verhinderung einer Überalterung, Anlage von Krautsäumen).

Lfd. Nr.	Pflegeschwerpunkte gehölzgeprägter Lebensraumkomplexe	Priorität
	<u>Vaihingen an der Enz</u>	
G1	Streuobstbereich nordwestlich Gündelbach	3
G2	Streuobstgürtel unterhalb der Weinberge nördlich Gündelbach (5 Teilflächen)	3
G3	Streuobstgürtel unterhalb der Weinberge nördlich Horrheim (3 Teilflächen)	2
G5	Streuobstgürtel südlich Gündelbach (4 Teilflächen)	3
G6	Streuobstbereich westlich Ensingen	2
G7	Streuobstgürtel unterhalb der Weinberge nördlich Ensingen (4 Teilflächen)	1
G9	Streuobstbereich westlich Kleinglattbach an der K1696 und südlich Kleinglattbach, 2 Teilflächen	3
G10	Streuobstbereich östlich B10 und unterhalb dem Schloss, Vaihingen, Enz, 3 Teilflächen	2
G11	Streuobst und Gehölze östlich Vaihingen	1
G14	Streuobstbereich östlich Enzweihingen	3
G15	Streuobstbereich nördlich Aurich (4 Teilflächen)	3
G17	Gehölze und Streuobstbereich südlich und östlich Aurich (7 Teilflächen)	1
G18	Gehölze im Strudelbachtal	1
G22	Streuobstbereich östlich Riet	1
G24	Gehölze westlich Roßwag	2
	<u>Oberriexingen</u>	
G12	Streuobstgürtel südöstlich Oberriexingen (5 Teilflächen)	1
G13	Streuobstbereich südlich Oberriexingen	3
	<u>Eberdingen</u>	
G16	Gehölzbereich unterhalb Sonnenberg	2
G19	Gehölze und Streuobst nördlich Eberdingen (5 Teilflächen)	1
G20	Streuobstgürtel westlich Nußdorf (3 Teilflächen)	2
G21	Streuobstbereich südlich Eberdingen	3
G22	Streuobst östlich Riet, südlichste Teilfläche Pflege von Hecken in Verbindung mit Freistellung / Pflege von Magerrasen und Heiden	3
G23	Streuobstbereich südlich und östlich Hochdorf, 2 Teilflächen	2
	<u>Sersheim</u>	
G4	Streuobstgürtel am Donnersberg nördlich Sersheim (2 Teilflächen)	2
G8	Streuobstbereich westlich und südlich Sersheim	2

Tab. 21: Pflegeschwerpunkte gehölzgeprägter Lebensraumkomplexe

Pflege von Weinbergsmauern / Trockenmauern (Sanierung und Erhalt)

Ziel ist auch die Erhaltung der Weinbergsmauern, verknüpft mit der Förderung oder Sicherung einer extensiven Weinbergnutzung. Die Trockenmauern bieten ein Mosaik unterschiedlichster Lebensräume und sind prägender Teil der Kulturlandschaft.

Lfd. Nr.	Pflegeschwerpunkte Weinberg- und Trockenmauern	Priorität
	<u>Vaihingen an der Enz</u>	
W1	Trockenmauern in den Weinbergen nördlich Ensingen	1
W2	Trockenmauern in den Weinbergen nördlich Roßwag	1
W3	Trockenmauern unterhalb des Schlosses in Vaihingen	2
W4	Trockenmauern in den Weinbergen zwischen Vaihingen und Oberr. Für Sanierungsmaßnahmen besteht hier eine besondere Dringlichkeit!	1
W7	Trockenmauern in den Weinbergen zwischen Aurich und Enzweihingen	2
W8	Trockenmauern in den ehemaligen Weinbergen im Strudelbachtal	1
W10	Trockenmauern in den Weinbergen östlich Riet in Verbindung mit einer Pflege von Trockenlebensräumen	1
	<u>Oberriexingen</u>	
W4	Trockenmauern in den Weinbergen zwischen Vaihingen und Oberriexingen	3
W5	Trockenmauern östlich Oberriexingen	1
	<u>Eberdingen</u>	
W6	Trockenmauern in den ehemaligen Weinbergen am Sonnenberg	
W9	Trockenmauern südlich, nördlich und östlich (Bereich Langenberg / Mäiser) von Eberdingen	1

Tab. 22: Pflegeschwerpunkte für Trocken- / Weinbergsmauernlandschaften

Pflege von Mageren Flachlandmähwiesen

An trockenen wie auch frisch-feuchten Grünlandstandorten, die wenig gedüngt und extensiv bewirtschaftet wurden, entstanden magere Flachland-Mähwiesen. Diese sind durch extensive Bewirtschaftung, das heißt ein- bis zweischürige Mahd, wobei der erste Heuschnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser (15. Juni) erfolgen soll, zu pflegen. Größere Flächen können mit dem Balkenmäher oder Schlepper mit Messerbalken gepflegt werden, auf kleineren Flächen bietet sich die Mahd mit der Sense oder Motorsense an. Das Mähgut soll auf der Fläche zur Gewährleistung der Aussamung trocknen und anschließend entfernt werden.

Lfd. Nr.	Pflegeschwerpunkte Magere Flachlandmähwiesen	Priorität
	<u>Vaihingen an der Enz</u>	
M1	Mageren Flachlandmähwiesen nordwestlich Gündelbach	3
M2	Mageren Flachlandmähwiesen unterhalb der Weinberge nördlich Gündelbach (4 Teilflächen)	2
M3	Mageren Flachlandmähwiesen westlich und östlich Horrheim (2 Teilflächen)	2
M4	Mageren Flachlandmähwiesen südöstlich Horrheim	1
M5	Mageren Flachlandmähwiesen in der Metterraue (5 Teilflächen)	1
M6	Mageren Flachlandmähwiesen südwestlich Gündelbach (4 Teilflächen)	2
M7	Mageren Flachlandmähwiesen nördlich Ensingen (5 Teilflächen)	1
M8	Mageren Flachlandmähwiesen in der Enzaue südlich Roßwag	1

Lfd. Nr.	Pflegeschwerpunkte Magere Flachlandmähwiesen	Priorität
	<u>Sersheim</u>	
M5	Mageren Flachlandmähwiesen in der Metterraue (1 Teilflächen)	

Tab. 23: Pflegeschwerpunkte Magere Flachlandmähwiesen

Pflege von ehemaligen Abbauflächen (Sonderstandorten)

In ehemaligen Steinbrüchen entwickeln sich oftmals wertvolle Pionier-, Feucht- und Trockenlebensräume.

Lfd. Nr.	Pflegeschwerpunkte Sonderstandorte	Priorität
	<u>Vaihingen an der Enz</u>	
A1	Ehemaliger Steinbruch östlich Enzweihingen (Feldhecken und Feldgehölze)	1

Tab. 24: Pflegeschwerpunkte Sonderstandorte Abbau

Ziel des Landschaftsplans ist die Umsetzung des bestehenden Pflegekonzepts.

Pflege von Parkanlagen

In regelmäßigen Abständen sind die Bäume auf Verkehrssicherheit zu untersuchen und gegebenenfalls Pflegemaßnahmen durchzuführen. Ein Erhaltungsschnitt und ggf. das Nachpflanzen ausgefallener Gehölze soll zu einer Erhaltung der Parkanlagen in hoher ökologischer Qualität beitragen.

Tab. 25: Pflegeschwerpunkte Parkanlagen

Lfd. Nr.	Pflegeschwerpunkte Parkanlagen	Priorität
	<u>Eberdingen</u>	
P1	Schlosspark Hochdorf	2

Pflege von Ruderalflächen

Ruderalflächen sind meist brachliegende Rohbodenflächen, die speziellen angepassten Tieren und Pflanzen Lebensraum bieten.

Lfd. Nr.	Pflegeschwerpunkte	Priorität
	<u>Oberriexingen</u>	
R1	Ruderalfläche südlich des Gewerbegebietes Eichwald und der L1125: Offenhaltung mit dem Ziel, einen möglichst kurzrasigen Bestand zu entwickeln.	2
	<u>Kleinglattbach</u>	
R2	Ruderalfläche an der ehemaligen Bahnlinie: Ziel: Offenhaltung südexponierter Böschungen.	2

Tab. 26: Pflegeschwerpunkte Ruderalflächen

6.1.1.9 Entwicklung neuer Lebensräume

Biotopanreicherung / -vernetzung ausgeräumter Landschaftsteile

In den ausgeräumten landwirtschaftlichen Fluren sollte eine Verknüpfung vorhandener Lebensräume angestrebt werden. Wichtige Ausgangspunkte für eine Biotopvernetzung sind insbesondere die Wälder sowie die gehölzgeprägten Lebensraumkomplexe. Je nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten kann eine Vernetzung durch Gehölzstrukturen, Gras-Krautsäume, Brachflächen, Ackerrandstreifen oder Saumzonen entlang von Fließgewässern stattfinden.

Eine Biotopverbundplanung wird in folgenden Bereichen für notwendig erachtet:

A. Strukturanreicherung unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Artenschutz (Feldbrüter)

1. Landschaftsraum südlich Horrheim
2. Landschaftsraum zwischen Kleinglattbach und Ensing
3. Landschaftsraum nördlichwestlich Vaihingen
4. Landschaftsraum zwischen Vaihingen Enz, Oberriexingen, Sersheim und Kleinglattbach
5. Landschaftsraum zwischen Aurich und Roßwag
6. Landschaftsraum nördlich Nußdorf
7. Landschaftsraum zwischen Pulverdinger Holz und Enzweihingen
8. Landschaftsraum westlich Hochdorf und um Pulverdingen

Maßnahmen zur Strukturanreicherung in diesen Gebieten können sein:

- Anlage von Brachflächen (Gras-Krautinseln) und Randstreifen (Feldraine) an Wegen und Gräben
- Extensivierung der Bewirtschaftung, insbesondere von extensiv bewirtschafteten Randstreifen
- Förderung der Grünlandwirtschaft

B. Strukturanreicherung mit Gehölzlebensräumen, Feldrainen

1. Landschaftsraum südlich Enzweihingen
2. Landschaftsraum nördlich Aurich

Maßnahmen zur Strukturanreicherung in diesen Gebieten können sein:

- Entwicklung von Einzelgehölzen, Baumreihen und Hecken (Schwerpunkt in ausgeräumten Bereichen, insbesondere entlang von Rad- und Wanderwegen)
- Entwicklung von Obstgehölzen / Streuobst (Schwerpunkt Entlang von Wegen, Ergänzung vorhandener Obstbestände an den dörflichen Ortsrändern sowie in der offenen Landschaft)

C. Strukturanreicherung von Weinbergen mit Graskrautstreifen, Weinbergmauern, etc.

1. Weinbergslandschaft nördlich Gündelbach
2. Weinbergslandschaft nördlich Horrheim
3. Weinbergslandschaft nördlich Ensing
4. Weinbergslandschaft nördlich und östlich Roßwag

Maßnahmen zur Strukturanreicherung in diesen Gebieten können sein:

- Entwicklung von artenreichen Graskrautstreifen in Nord-Südrichtung insbesondere entlang Rad- und Wanderwegen
- Neuschaffung von Trockenmauern

Im Landschaftsplan werden Vorschläge für Gehölzpflanzungen vordringlich entlang von Rad- und Wanderwegen dargestellt, die im Hinblick auf eine Steigerung der Erholungsqualität der Landschaft mit vordringlicher Priorität umgesetzt werden sollten.

Gehölzpflanzungen zur Vernetzung und Gliederung der Landschaft müssen auf der Ebene von Biotopverbundkonzepten konkretisiert werden. Hier sind diese Maßnahmen intensiv mit der Landwirtschaft abzustimmen.

Neuschaffung von Lebensräumen

Die Neuanlage von Lebensräumen ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung einer Biotopvernetzung und der Stärkung vorhandener Biotopachsen. In der VVG sollen insbesondere folgende Lebensraumtypen neu entwickelt werden:

- Feuchtlebensräume:
Schwerpunkte Mettertal mit Seitentälern, Enztal mit Kreuzbach- und Strudelbachtal, Feuchtfäche nördlich Sersheim
- Trockenlebensräume:
Schwerpunkte westlich Eberdingen, südlich Riet, am Sonnenberg, westlich Aurich und am Keupertrauf nördlich Ensingen
- Gehölzgeprägte Lebensräume:
Schwerpunkte entlang Strudelbach, am Sonnenberg, nordwestlich Hochdorf, östlich Oberriexingen, nördlich Ensingen und entlang des Keupertraufs

Die Neuanlage von Lebensräumen ist abhängig von der Verfügbarkeit der entsprechenden Flächen. Um der Landwirtschaft nicht zusätzliche wertvolle Flächen zu entziehen, sollten Biotopneuentwicklungen primär auf Grenz- und Untergrenzfluren angestrebt werden.

Aus diesem Grund werden im Landschaftsplan Schwerpunkte für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen, in denen gezielt Lebensräume neu angelegt werden sollen. Eine flächenscharfe Darstellung einzelner Maßnahmen erfolgt im Landschaftsplan nicht. Kapitel 6.1.3 'Ausgleich von Eingriffe in Natur und Landschaft' gibt Hinweise, welche Lebensraumtypen in diesen Bereichen gezielt gefördert werden sollen. Innerhalb der dargestellten Schwerpunkte sind auf der nächsten Planungsebene in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und der Gemeinde, z.B. im Rahmen von Biotopverbundkonzepten, konkrete Flächen und Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen festzulegen.

6.1.2 Landschaftsbild und Erholung

6.1.2.1 Ziele der Regionalplanung (Regionalverband Stuttgart, 1998)

- *In der Region sind sowohl für den Freizeit- und Erholungsbedarf der Bevölkerung als auch zur Förderung des Fremdenverkehrs und der wirtschaftlichen Entwicklung die dafür nötigen Räume und Einrichtungen zu sichern und auszugestalten (3.2.4.1 G)*
- *Dazu gehört die Bereitstellung und Gestaltung möglichst wohnungsnaher, gut erreichbarer und ausreichend großer Erholungsgebiete, um so unnötigen Freizeitverkehr und die daraus resultierenden Umweltbelastungen zu vermindern. In diesem Zusammenhang erhält auch die Anbindung großflächiger Erholungsräume an den öffentlichen Nahverkehr ein besonderes Gewicht (Begründung zu 3.2.4.1 (G)).*

6.1.2.2 Sicherung visuell prägender und attraktiver Landschaftsräume

Das Landschaftsbild in der VVG zeigt eine hohe landschaftliche Qualität in folgenden Landschaftsteilen:

- Keuperstufe und Keupertrauf
- Mettertal
- Enztal
- Kreuzbachtal
- Strudelbachtal

Hierzu gehören auch die Reste der Historischen Kulturlandschaften (vgl. Kap. 4.1.5.3).

Diese Bereiche beinhalten eine hohe Übereinstimmung der ökologischen Vielfalt mit der visuellen Qualität. Ziel ist eine langfristige Sicherung der vorhandenen Qualitäten.

6.1.2.3 Aufwertung / Durchgrünung ausgeräumter Landschaftsteile

In ausgeräumten Landschaftsteilen wird ein Landschaftsbild angestrebt, das von einem durchschnittlichen Betrachter als ausgewogen und harmonisch angesehen werden kann. Zur Entwicklung eines solchen Landschaftsbildes sind die Anlage von gliedernden Landschaftselementen und die Beseitigung visueller Defizite notwendig, z.B.:

- Neupflanzung von Bäumen, Hecken oder Anlage sowie Neuanlage von Streuobstwiesen, dort wo dies unter den Aspekten des Artenschutzes möglich ist
- Anlage von Feldrainen, Saum- und Ackerwildkrautstreifen, sowie von arten- und blütenreichen Wiesenflächen
- Entwicklung gewässerbegleitender Ufergehölze
- Gestaltung der Siedlungsränder / Eingrünung unzureichend ausgeprägter Ortsränder (siehe Kap. 6.2.7.4 'Landschaftsgestaltung im Siedlungsraum')
- Aufwertung monotoner Waldränder.

Die Anlage landschaftsgliedernder Elemente soll im Rahmen der Biotopaneicherung in folgenden Bereichen angestrebt werden:

- Landschaftsraum zwischen Vaihingen, Oberriexingen, Sersheim und Kleinglattbach
- Landschaftsraum westlich Vaihingen
- Landschaftsraum westlich Hochdorf und um Pulverdingen
- Landschaftsraum westlich, südlich und nördlich von Aurich
- Landschaftsraum westlich Sersheim
- Landschaftsraum südlich Horrheim



- Landschaftsraum südlich Ensingen
- Landschaftsraum südlich Enzweihingen
- Landschaftsraum östlich Hochdorf / Pulverdingen,

6.1.2.4 Sicherung und Förderung der Erholungsfunktion und des Kulturerlebens

Ein Rad- und Wanderwegenetz ist in der VVG in einer ausreichenden Dichte vorhanden.

Ziel ist daher die Aufwertung der bestehenden Rad- und Wanderwege durch Anlage von schattenspendenden / landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen, Sitz- und Rastgelegenheiten oder auch von Informationstafeln zu landschaftlichen Besonderheiten und Lehrpfaden (Acker-, Obst- oder Kunstlehrpfade) Bei allen Maßnahmen ist jeweils den örtlichen Belangen des Artenschutzes Rechnung zu tragen und dabei z.B. im Bereich von Bodenbrütern auf eine Anlage von vertikalen Strukturen zu verzichten.

Eine Aufwertung entlang von Rad- und Wanderwegen wird z.B. entlang folgender Wege vorgeschlagen:

- Rad- und Wanderweg zwischen Sersheim und Oberriexingen
- Rad- und Wanderweg nördlich Aurich
- Rad- und Wanderwege um Nußdorf
- Rad- und Wanderweg östlich Hochdorf
- Rad- und Wanderwege nördlich Sersheim (Teilstücke)

Das landschaftliche und landschaftskulturelle Potential kann in erheblichem Maß zu einer Imagestärkung und zu einer Wertschöpfung in der VVG beitragen. Ziel ist es, das Landschaftserleben, insbesondere am Trauf des Stromberges, im Metter-, Enz-, Kreuz- und Strudelbach durch Ergänzung von Erholungs- und Erlebniseinrichtungen zu fördern. Hierzu ist eine vertiefende Tourismuskonzeption zu entwickeln. Ansatzpunkte können z.B. die Gestaltung von Aussichtspunkten oder von Erlebnispfaden sein, wie im Folgenden beschrieben:

Eine Gestaltung von Erlebnispfaden, wie z.B. die Einrichtung eines „Keltenlehrpfades“ in Hochdorf kann zu einer Förderung der Erholungs- und Landschaftsqualität sowie des Kulturerlebnisses beitragen. Ein solcher Lehrpfad könnte eine lokale Ergänzung des überörtlichen, von Ditzingen nach Asperg führenden Keltenweges darstellen. Er kann dazu beitragen, das Keltenmuseum mit dem Keltengrab und einem angrenzenden Aussichtspunkt zu verbinden und die Landschaft in diesem Bereich gestalterisch aufzuwerten.

Die Inszenierung und Gestaltung von Aussichtspunkten für das Landschaftserleben mit Informationstafeln, Rastgelegenheit und Schatten spendender Bäume ist für folgende Bereiche zu empfehlen:

- Hochfläche südöstlich Enzweihingen
- Hochfläche zwischen Oberriexingen und Sersheim
- Aussichtspunkt in Hochdorf mit Blick auf das Keltengrab

In der VVG sind zahlreiche „Geologische Fenster“, das heißt Gesteinsaufschlüsse, vorhanden. Der Gesteinsaufschluss bietet einen oftmals einmaligen Einblick in die Erdgeschichte. Durch Gestaltung von Schautafeln kann die Erdgeschichtliche Entwicklung dagelegt werden.

6.1.2.5 Erhaltung landschaftsprägender Gartenhausgebiete

Gartenhausgebiete prägen Teile der Landschaft der VVG in ihrer Identität. Viele Gartenhausgebiete sind stark durchgrünt und tragen zum Strukturreichtum der Landschaft dar.

Prägende Gartenhausgebiete sind z.B.

- östlich Ensingen

- östlich Roßwag
- südwestlich Riet

Ziel des Landschaftsplanes ist die Wahrung der bisherigen extensiven, landschaftsangepassten Nutzung. Eine Nutzungsintensivierung, einhergehend mit Erschließungsmaßnahmen und dem Bau von Wochenendhäusern etc. ist abzulehnen.

In einigen Gartenhausgebieten, wie z.B. Am Sonnenberg in Nußdorf oder nordwestlich von Kleinglattbach ist in der Vergangenheit eine bauliche Entwicklung bereits weiter vorangeschritten. Hier ist zukünftig auf eine landschaftsangepasste bauliche Entwicklung im besonderen Maß zu achten.

6.1.3 Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft

6.1.3.1 Ausweisung von Suchräume für Kompensationsmaßnahmen

„Suchräume“ für Ausgleichsmaßnahmen werden im Landschaftsplan als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Innerhalb dieser Suchräume sollen als Teil des landschaftlichen Entwicklungskonzeptes gezielt Maßnahmen zur Aufwertung oder Neuanlage von Lebensräumen durchgeführt werden.

Als Suchräume werden primär Grenzertragsböden (landbauproblematische Flächen mit schlechten sowie nicht landbauwürdige Flächen mit landwirtschaftlich ungeeigneten Böden) festgesetzt, da diese Flächen ein hohes Biotopentwicklungspotential besitzen und am ehesten von einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung entbunden werden können.

Lfd. Nr.	Lage	Angestrebte Maßnahmen
	<u>Vaihingen an der Enz</u>	
A1	Nordwestlich Gündelbach	Streuobst, extensives Grünland, Uferrandstreifen
A2	Am Streitenbach nordwestlich Gündelbach	Extensives Grünland, Ufergehölze, Aufwertung Gewässer, Streuobst,
A3	entfallen	
A4	Metterraue östlich Gündelbach	Extensives Grünland, Feucht- und Nasswiesen, Röhricht und Riede
A5	Zw. Horrheim und Sersheim	Aufwertung Gräben, Uferbereiche, Uferrandstreifen, Ackerrand- und Saumstreifen, Buntbrachen, Ext. Grünland
A6	Horrheim	Streuobst, Magerwiesen, Hecken
A9	Offenland am Waldgebiet Bartenberg, südöstlich Ensing	Röhricht und Riede, Feucht- und Nasswiesen, extensive Grünlandnutzung, Aufwertung Uferbereiche
A13	Südlich Kleinglattbach	Streuobst, Hecken, Feldgehölze
A14	Terrassenweinbau westlich Roßwag - entfallen	
A14	Schochert und angrenzende Hangbereiche östlich von Vaihingen	Streuobst, Extensives Grünland, Hecken, magere Wegsäume, Ackerraine
A15	„Hinter der Kappelle“ südöstlich Roßwag	Waldrand, Hecken, mageres Grünland, Streuobst
A16	Enzaue südwestlich Vaihingen / Enz	Extensives Grünland, Naßwiesen
A18	Vaihingen westlich B10	Streuobst, Hecken, Feldgehölze
A19	Vaihingen westlich B10	Streuobst, Hecken, Feldgehölze, mageres Grünland



Lfd. Nr.	Lage	Angestrebte Maßnahmen
A20	Vaihingen westlich B10	Extensives Grünland
A21	Enzaue südlich Vaihingen	Quellbereich entwickeln, Röhricht, Hochstaudenfluren, Ufergehölze /Auwald
A22	Nördlich Enzweihingen	Vernässung, Entwicklung naturnaher Quellbereiche
A23	Südwestlich Aurich	Mager- und Trockenlebensräume, Ackerwildkräuter
A24	Nördlich B10 beim Pulverdinger Holz	Streuobst, Hecken, Feldgehölze
A25	Südlich B10 beim Pulverdinger Holz	Streuobst, Hecken, Feldgehölze
A26	Nördlich Pulverdinger Holz	Streuobst, Hecken, Feldgehölze
A29	Zufluss zum Kreuzbach zw. Aurich und Enzweihingen	Extensives Grünland
A30	entfallen	
A31	Nordöstlich Riet	Streuobst, Hecken, Feldgehölze, im nördlichen Bereich Feuchtbereich
A33	entfallen	
A34	Südlich Riet	Mager- und Trockenlebensräume
A39	Nordwestlich Kleinglattbach	Röhricht und Riede, offene Vernässungsbereiche, Gestaltung der Grabenuferzone Entwicklung von extensiv genutzten Grünland, Ergänzung durch Streuobst oder Hecken im nördlichen Teil.
A40	Südlich Gündelbach	Anlage von mageren Flachlandmähwiesen, Streuobstwiesen oder Hecken, Waldrandgestaltung
A41	Östlich Riet	Mager- und Trockenlebensräume, Streuobst, Hecken
	<u>Oberriexingen</u>	
A17	Östlich Oberriexingen	Streuobst, Hecken, Feldgehölze
A22	entfallen	
	<u>Eberdingen</u>	
A27	Aue Kreuzbach	Extensives Grünland, Feucht- und Nasswiesen
A28	Südöstlich Sonnenberg	Mager- und Trockenlebensräume, Hecken und Feldgehölze, Trockenmauern, Streuobst
A33	entfallen	
A35	Östlich Eberdingen im Umfeld des Langenberges	Streuobst, Hecken, Feldgehölze, Trockenmauern und Trockenlebensräume
A36	Westlich Eberdingen	Schwerpunkt Mager- und Trockenlebensräume, Ausdehnung auf den Bereich Staudenwald
	<u>Sersheim</u>	
A7	Nördlich Sersheim	Röhricht und Riede, Feucht- und Nasswiesen, Streuobst, Ext. Grünlandnutzung, Hecken, Wegaäume
A8	Nördlich Sersheim	Röhricht und Riede, Feucht- und Nasswiesen, Extensive Grünlandnutzung
A10	Westlich Sersheim	Streuobst, Hecken, Feldgehölze
A11	Westlich Sersheim	Offene Vernässungsbereiche mit Rieden, Schilf und Grabenstrukturen.
A12	Südöstlich Sersheim	Streuobst, Hecken, Feldgehölze

Tab. 27: „Suchräume“ für Ausgleichsmaßnahmen



6.1.3.2 Entwicklung eines Ökokontos

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches zum 01.01.1998 eröffnete der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit, im Hinblick auf zukünftige Eingriffe, z.B. durch die Ausweisung von Baugebieten, notwendige Ausgleichsmaßnahmen zeitlich und räumlich getrennt vom Eingriff durchzuführen.

Die positive ökologische Wirkung einer im Vorfeld realisierten Ausgleichsmaßnahme kann auf einem „Ökokonto“ verbucht und im Fall eines Eingriffsvorhabens wieder abgerufen werden. Dies beinhaltet folgende positive Effekte:

- Eingriffsrelevante Vorhaben lassen sich leichter realisieren, da ein Ausgleich bereits im Vorfeld durchgeführt wurde.
- Ein Ausgleich ist unter z.T. erheblich günstigeren Rahmenbedingungen möglich (z.B. bei günstiger Finanzlage der Kommune, bei Verfügbarkeit von Grundstücken, bei niedrigeren Grundstückspreisen).
- Ausgleichsmaßnahmen können zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme („Abbuchung“ vom Ökokonto) schon eine höhere ökologische Wirkung erzielen.

Mit der Ausgrenzung von Suchräumen ist das Fundament für ein Ökokonto gelegt. Ziel ist es nun, durch Aufstellung eines Ökokontos langfristig ein vorausschauendes, zukunftsorientiertes Ausgleichsflächenmanagement in der VVG zu betreiben.

6.1.4 Wasserwirtschaft

6.1.4.1 Ziele der Regionalplanung (Regionalverband Stuttgart, 1998)

- *Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und als Standortvoraussetzung für den Lebens- und Wirtschaftsraum sollen die ober- und unterirdischen Wasservorkommen in der Region in quantitativer und qualitativer Hinsicht geschützt werden (3.2.5.1 G).*
- *Die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen „Bereiche zur Sicherung von Wasservorkommen“ sind gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge zu sichern. (3.2.5.2 (Z)). Für die VVG ist ein entsprechender Bereich im Raum nordwestlich Gündelbach dargestellt (vgl. Abb.1: ‚Ausschnitt Regionalplan Verband Region Stuttgart‘).*

Zum Schutz der örtlichen Wasservorkommen soll bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere aber auch im Rahmen der Bauleitplanung, darauf hingewirkt werden, dass in den dargestellten Wasserschutzgebieten sowie in den ausgewiesenen „Bereichen zur Sicherung von Wasservorkommen“ wirkungsvoll mögliche Risiken durch Überbauungen, Infrastrukturanlagen, Freizeitanlagen und Intensivkulturen vermindert werden. (Begründung zu 3.2.5.3 (Z)).

In der Raumnutzungskarte sind Überflutungsbereiche, die für die Abflussverhältnisse der Gewässer von besonderer Bedeutung sind oder zur Beherrschung der Abflussverhältnisse eingerichtet werden können, als „Schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft“ ausgewiesen. Die ausgewiesenen Bereiche sind als Retentionsräume von weiterer Bebauung freizuhalten“ (3.2.6.3 (Z)). In der VVG sind Bereiche des Kreuzbaches entsprechend im Regionalplan ausgewiesen.

Dazu gehört auch, dass das auf den Überflutungsflächen vielfach vorhandene Grünland nicht in Ackerland umgebrochen wird, da sonst bei Hochwasser die Bodenerosion verstärkt, der abgeschwemmte Boden verfrachtet und zum Teil weit entfernt in den oberirdischen Gewässern abgelagert wird. (Begründung zu 3.2.6.3 (Z)).



- **Gewässerrandstreifen:** *Im Rahmen der Bauleitplanung ist auf einen ausreichenden Abstand der Bebauung zum Ufer der Oberflächengewässer zu achten (4.3.1.2 (G)).*

Eine Erschließung der Uferbereiche durch Fuß- und Radwege – mit Rücksicht auf die ökologische Funktion und der Entwicklung der Gewässer – ist wünschenswert. Eine solche Erschließung macht die Gewässer der Region in ihrem räumlichen Zusammenhang in der Natur sichtbar und erfahrbar. Sie trägt dazu bei, dass die Gewässer als Lebensgrundlage, als Lebensraum und Funktionsträger erfasst werden können. (Begründung zu 4.3.1.2 (G)).

6.1.4.2 Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen

Für eine Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser ist dem Grundwasserschutz vor allem in folgenden Bereichen eine besondere Bedeutung zuzumessen:

- Trinkwasserschutzgebiete
- Talauen, in denen das Grundwasser oberflächennah ansteht (z.B. Metterraue bei Gündelbach, Horrheim)

Insbesondere in den Trinkwasserschutzgebieten ist die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung den Anforderungen auch bisher schon an den umfassenden Trinkwasserschutz entsprechend den Schutzgebietsverordnungen anzupassen.

Im Landschaftsplan wird daher auf die Erfordernis einer extensiven Grünlandnutzung in den Talauen hingewiesen. (vgl. Kap. 6.1.5.2 ‚Ressourcenangepasste Landbewirtschaftung‘).

Altlastenverdachtsflächen, insbesondere in Bereichen mit einer besonderen Bedeutung für den Grundwasserschutz, sind hinsichtlich ihres Gefährdungspotentiales zu überprüfen und ggf. zu sanieren.

6.1.4.3 Sicherung der Überschwemmungsgebiete

Die natürlichen Überschwemmungsgebiete sollen vor dem Hintergrund eines umfassenden Hoch- und Fließgewässerschutzes gesichert werden.

Dies erfordert generell für die Enz, die Metter, den Kreuzbach und den Strudelbach sowie ihrer seitlicher Zuflüsse:

- eine weitere Überbauung der Auenbereiche zu vermeiden,
- eine Nutzung als Dauergrünland zum Schutz des Fließgewässers vor Nähr- und Schadstoffeinträgen bei Hochwasserereignissen beizubehalten bzw. anzustreben (vgl. Maßnahmen im Kap. . 6.1.5.2 ‚Ressourcenangepasste Landbewirtschaftung‘).

6.1.4.4 Verbesserung der ökologischen Funktionen der Fließgewässer

Fließgewässer haben auch in der VVG wichtige ökologische Funktionen, z.B.:

- Funktion als Lebensraum
- Funktion für die Wasserrückhaltung (Wasserretention)
- Funktion für die natürliche Wasserreinigung (Ressourcenschutz).

In der Kulturlandschaft übernehmen sie zusätzliche bedeutende Funktionen für das Landschaftsbild, die Gliederung und Identitätsstiftung der Landschaft.



Das Wassergesetz für Baden-Württemberg fordert in seinen Grundsätzen (§3) dazu auf, naturnahe Fließgewässer zu erhalten und naturferne Fließgewässer ökologisch aufzuwerten.

Das Ziel des Landschaftsplanes ist es, die vorhandenen Fließgewässer so zu entwickeln, dass sie ihre natürlichen Funktionen nachhaltig und langfristig erfüllen können. Die Entwicklung der Enz, der Metter, des Kreuzbaches, des Strudelbaches sowie der Zuflüsse ist damit auch ein wesentlicher Bestandteil des angestrebten Biotopverbundes und der strukturellen Anreicherung ausgeräumter Landschaften.

Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Fließgewässer sind:

Maßnahmen zum Schutz und Erhaltung von Fließgewässern

Für naturnahe Fließgewässerabschnitte ist das wesentliche Ziel die Sicherung, der Schutz und die Erhaltung der hohen ökologischen Funktionsfähigkeit. Hierbei sind die Ufergehölze, insbesondere die landschaftstypischen Kopfweiden zu pflegen und zu erhalten.

Maßnahmen zur Entwicklung von Fließgewässern

Pflanzung bzw. Ergänzung von Ufergehölzen und die Anlage eines Uferschutzstreifens tragen zur ökologischen Aufwertung des Gewässers bei. Pufferstreifen entlang der Fließgewässer verhindern einen Schadstoffeintrag aus den angrenzenden Flächen und werten den Uferbereich ökologisch auf. Da besonders bei kleineren Gräben bislang oftmals aufgrund fehlender Pufferstreifen Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Erdabschwemmungen in das Fließgewässersystem eingetragen werden konnte, wird hierauf bei der Maßnahmenkonzeption besonderer Wert gelegt. Die Uferrandstreifen können als extensiv genutzte Grünländer oder als Krautsäume entwickelt werden und sollen abschnittsweise mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden. Dabei sind lückige Gehölzsäume anzulegen, da der Wechsel von besonnten und beschatteten Gewässerabschnitten die Strukturvielfalt und somit das Lebensraumangebot erhöht.

Im Außenbereich ist der gesetzlich festgelegte Uferrandstreifen 10 m breit. Im Innenbereich ist Uferrandstreifen 5 m breit, wobei der Uferrandstreifen im Innenbereich per Rechtsverordnung durch die Gemeinde ausgewiesen werden muss.

Maßnahmen zur Gestaltung (Gewässerrenaturierung / Öffnung von verdolten Fließgewässern)

Maßnahmen zur Gestaltung werden dort vorgeschlagen, wo Fließgewässer verrohrt sind oder infolge eines technischen Gewässerausbaus ihre ökologischen Funktionen nicht mehr erfüllen können.

Bei einer Gewässerrenaturierung sind natürlich mäandrierende Bachläufe mit vielfältig strukturierten Gewässerprofilen zu entwickeln, die z.B. Aufweitungen besitzen. Die Bepflanzung der neuen Bachläufe und die Entwicklung von Schutzstreifen ist generell Bestandteil der Renaturierung.

Im Landschaftsplan werden die angestrebten Maßnahmen kartographisch dargestellt. In welcher Form die Umgestaltung einzelner Fließgewässer tatsächlich durchgeführt werden kann, muss im Wasserrechtsverfahren geklärt und in Gewässerentwicklungs- bzw. Renaturierungsplänen dargelegt werden.

Maßnahmen für die Fließgewässer in der VVG:

Aus der Bestandsaufnahme und der Bewertung der Fließgewässer wurden folgende Maßnahmen entwickelt (Anm.: die Maßnahmen am Strudelbach wurden dem



Gewässerentwicklungskonzept, die Maßnahmen Brünnelesbach / Glattbach aus dem Gewässerentwicklungsplan nachrichtlich übernommen):

Fließgewässer:	Ziele / Maßnahmen
Enz:	<ul style="list-style-type: none"> - Bereich Roßwag: Schutz und Erhalt - Ortsrand Roßwag bis Aue nördlich Vaihingen: Entwicklung - Bereich Aue westlich Vaihingen: Schutz und Erhalt - Aue westlich Vaihingen bis Ortsende Enzweihingen: Entwicklung - Ortsende Enzweihingen bis Brücke Oberriexingen: Schutz und Erhalt - Brücke Oberriexingen bis Grenze VVG: Entwicklung
Brünnelesbach/Glattbach	<ul style="list-style-type: none"> - Verlauf im Wald bzw. Waldrand: Schutz und Erhalt - bis Industriegebiet Ensingen Süd: Entwicklung - Industriegebiet Ensingen Süd bis Kleinglattbach: Gestaltung - Kleinglattbach bis Mündung in Schmie: Entwicklung
Schmie	<ul style="list-style-type: none"> - Bis Mündung in Enz: Entwicklung
Hungerbach	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamter Verlauf bis auf renaturierter Bereich: Gestaltung
Kleinere Zuflüsse Brünnelesbach/Glattbach	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung bzw. Gestaltung
Dürre Enz	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamter Verlauf: Entwicklung
Graben östlich Oberriexingen	<ul style="list-style-type: none"> - bis Industriegebiet: Entwicklung - Industriegebiet bis Mündung in Enz: Gestaltung
Kreuzbach	<ul style="list-style-type: none"> - Bereich unterhalb Sonnenberg: Schutz und Erhalt - Grenze VVG bis Ortseingang Aurich: Schutz und Erhalt - Ortslage Aurich: Entwicklung - Ortsende Aurich bis Ortseingang Enzweihingen: Schutz und Erhalt - Ortseingang Enzweihingen bis Mitte Ortslage Enzweihingen: Entwicklung - Mitte Ortslage Enzweihingen bis Mündung in Enz: Gestaltung
Graben nördlich Nußdorf	<ul style="list-style-type: none"> - Nördlich Nußdorf: Gestaltung - Bis renaturierter Bereich: Entwicklung - Renaturierter Bereich: Schutz und Erhalt - Bis Zufluss Kreuzbach: Gestaltung
Graben westlich Nußdorf	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamter Lauf: Gestaltung
Strudelbach	<ul style="list-style-type: none"> - Grenze VVG bis Industriegebiet Eberdingen: Schutz und Erhalt - Bereich Industriegebiet Eberdingen: Gestaltung - Industriegebiet Eberdingen bis Ortsmitte Eberdingen: Entwicklung - Ortsmitte Eberdingen: Gestaltung - Ortsmitte Eberdingen bis Ortsende Eberdingen: Entwicklung



Fließgewässer:	Ziele / Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsende Eberdingen bis Ortseingang Riet: Schutz und Erhalt - Ortslage Riet: Entwicklung - Ortsende Riet bis Industriegebiet: Schutz und Erhalt - Industriegebiet bis Mündung in Kreuzbach: Gestaltung
Graben östlich Enzweihingen	<ul style="list-style-type: none"> - Laufbeginn: Entwicklung - ab parallelem Verlauf zu Weg: Gestaltung
Metter	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamter Lauf: Schutz und Erhalt
Streitenbach	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamter Lauf: Schutz und Erhalt
Gündelbach	<ul style="list-style-type: none"> - Verlauf im Wald, bzw. Waldrand: Schutz und Erhalt - Bis Mündung in Metter: Entwicklung
Steinbach	<ul style="list-style-type: none"> - Verlauf bis Steinbachhof: Schutz und Erhalt - Von Steinbachhof bis Mündung in Metter: Entwicklung
Gräben / Zuflüsse Metter	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung bzw. Gestaltung

Tab. 28: Maßnahmen an den Fließgewässern in der VVG

6.1.5 Landwirtschaft

6.1.5.1 Ziele der Regionalplanung (Regionalverband Stuttgart, 1998)

„Die schutzbedürftigen Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz sind so zu erhalten bzw. zu entwickeln, dass sie ihre Produktionsfunktionen, ihre Sozial- und Erholungsfunktion für die Bevölkerung auch künftig erfüllen können.

Inbesondere sollen sie

- *Zur einheimischen Produktion sowie zur Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln und Rohstoffen beitragen,*
- *Der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser, Luft sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt dienen,*
- *als Kulturlandschaft gepflegt und damit für die Erholung gesichert werden.“*

(3.2.2.1 (G))

- *„Die Schutzbedürftigen Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz sollen in ihrem Flächenumfang, ihrer natürlichen Beschaffenheit und in ihrer natürlichen Leistungskraft nachhaltig gesichert werden.“ (3.2.2.2(Z))*

„Schutzbedürftigen Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz“ der Regionalplanung sind im nördlichen Teil der VVG zwischen Gündelbach, Horrheim und Ensingingen sowie im südlichen Teil südlich von Aurich und Enzweihingen dargestellt.



„Dies begründet eine besondere Sorgfaltspflicht für die Nutzung und die Notwendigkeit eines wirkungsvollen Schutzes landwirtschaftlicher Fluren und Nutzflächen. Dieser bezieht sich insbesondere auf:

- *Den sparsamen Umgang mit Flächen, welchen durch die bauliche Nutzung ihre natürlichen Funktionen langfristig entzogen werden;*
- *Die Vermeidung von Zerschneidungswirkungen, die meist ebenfalls mit einem Verlust natürlicher Funktionen verbunden sind.“; (Begründung zu 3.2.2.1 (G) und 3.2.2.2 (G))*

6.1.5.2 Ressourcenangepasste Landbewirtschaftung

Eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft ist eine nachhaltige Landbewirtschaftung. Die Sicherung der Existenz bestehender landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung besitzt aus diesem Grund eine hohe Priorität. Vorrangflächen für die Landwirtschaft, d.h. Ackerstandorte mit einer hohen Bonität, sind gegenüber konkurrierenden Nutzungen zu beachten.

Dabei ist jedoch unter Berücksichtigung der standörtlichen Faktoren wie Topografie, Hangneigung, natürlicher Ertragsfähigkeit des Bodens oder Wasserhaushalt auf eine standortgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung hinzuwirken.

Eine ressourcenschonende Landwirtschaft erfordert eine Anpassung der Bewirtschaftungsweise insbesondere in ökologisch sensiblen Bereichen. Neben allgemeinen Zielen, wie z.B. der weitestmöglichen Verringerung eines Bodenabtrages durch Erosion, ergeben sich hieraus folgende wichtige Ziele:

Entwicklung / Sicherung von Dauergrünland extensiver Nutzung in ökologisch sensiblen Bereichen

In ökologisch sensiblen Bereichen, wie grundwassernahen oder überschwemmungsgefährdeten Standorten, insbesondere in den Talauen von Enz, Metter, Kreuzbach, des Strudelbaches und der Zuflüsse sollte eine Anpassung der Nutzungsart an die standörtlichen Erfordernisse erfolgen. Der Landschaftsplan schlägt für diese Bereiche eine extensive Dauergrünlandnutzung vor (vgl. Karten 3.0 – 3.3 Ziele und Maßnahmen).

Eine Förderung von ökologischen Landbauformen wäre auf diesen Standorten zu begrüßen. Für eine Vielzahl von Flächen, für die der Landschaftsplan eine Umwandlung in Dauergrünland oder eine Nutzungsextensivierung vorschlägt, sind Bewirtschaftungszuschüsse, z.B. aus dem MEKA-Programm, möglich.

6.1.5.3 Landschaftspflege durch landwirtschaftliche Betriebe

Maßnahmen der Landschaftspflege können einen Beitrag zur Sicherung der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe darstellen. Interessierte ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe sind in erforderliche Pflegemaßnahmen, z.B. in Feucht- oder Trockenlebensräumen, einzubinden.



6.1.6 Forstwirtschaft

6.1.6.1 Ziele der Regionalplanung (Regionalverband Stuttgart, 1998)

- „Die Schutzbedürftigen Bereiche für die Forstwirtschaft sind auf ihren Standorten und in ihren Funktionen zu erhalten. Umwandlungen von Wald sind auf das Unvermeidbare zu beschränken. Waldflächenverluste sollen möglichst in deren Nähe durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden.“ (3.2.3.1 (Z))

6.1.6.2 Entwicklung naturnaher Wälder

Sicherung / Entwicklung naturnaher Wälder

Die Förderung naturnaher, standortgerechter Wälder, die ihre Schutz-, Erholungs- und Lebensraumfunktionen optimal erfüllen können, ist generell das Ziel der Forstwirtschaft. Langfristiges Ziel ist der ökologische Umbau derjenigen Wälder, die die genannten Funktionen derzeit nicht oder nur unzureichend erfüllen können.

Für die VVG bedeutet dies insbesondere:

- Förderung der Stabilität der Wälder durch Entwicklung standortgerechter Waldtypen, vor allem in Bezug auf Windwurf (Mechanische Stabilität) und klimatische Extreme (zunehmende Verschärfung der Situation des Wasserhaushalts).

Gestaltung gestufter Waldränder

Waldränder haben aufgrund ihrer linearen Grundstruktur eine hohe Eignung zur Vernetzung von Biotopen und bieten bei einem entsprechenden Aufbau Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Als Übergang von der freien Landschaft in die geschlossene Waldfläche besitzen sie zudem wichtige Funktionen für die Ausprägung des Landschaftsbildes.

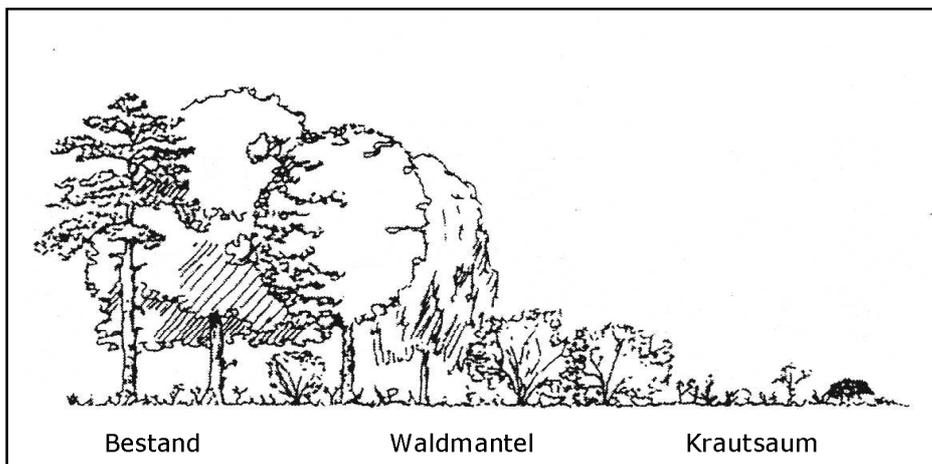


Abb. 6: Beispiel für einen gestuften Waldrand

Der ideale Waldrand ist ca. 20-30 m breit, von innen nach außen locker und stufig mit Bäumen 1. und 2. Ordnung, Sträuchern, Gräsern und Kräutern aufgebaut.

In den meisten Fällen muss zur Entwicklung gestufter Waldränder eine Waldrandentwicklung durch Auflichtung des bestehenden Waldrandes, d.h. durch Entwicklung eines in sich gestuften Waldrandes erfolgen. Die alternativ mögliche Herausnahme eines 6-10 m breiten Streifens aus der landwirtschaftlichen Nutzung kann nur nach Abstimmung und Vereinbarung mit dem jeweiligen Landbewirtschafter durchgeführt werden. Auf einem solchen Streifen kann sich durch Pflanzung oder natürliche Sukzession im Laufe der Zeit eine entsprechende Strauch- und Krautschicht bilden.



Zur Erhaltung der Qualität gestufter Waldränder müssen in periodischen Abständen gezielte Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Das langfristige Ziel der Landschaftsplanung ist die Entwicklung gestufter Waldränder an allen geeigneten Waldbereichen im Planungsraum.

Im Landschaftsplan ist die Entwicklung gestufter Waldränder mit Schwerpunkten vorrangig dort dargestellt, wo sie im Rahmen der Förderung und Verknüpfung von Trockenlebensräumen im Rahmen des Biotopverbundes vordringlich erforderlich ist. Eine Entwicklung gestufter Waldränder soll aus diesem Grund entlang der südexponierten Hänge des Keupertraufs ausgebildet werden.

Nachdem im Planungsraum, insbesondere am Strombergtrauf die Förderung magerer Saumstrukturen eine wichtige Bedeutung hat, muss dies bei der Waldrandentwicklung und -pflege besondere Berücksichtigung finden. Bestehende Pflegeflächen sind zu beachten, zukünftigen Entwicklungsmaßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

6.1.7 Rohstoffgewinnung / Auffüllungen

6.1.7.1 Ziele der Regionalplanung (Regionalverband Stuttgart, 1998)

Der Gesteinsabbau bei Roßwag ist als Schutzbedürftiger Bereich für den Rohstoffabbau in der Raumnutzungskarte des Regionalplans dargestellt.

Südlich der Enz, zwischen Roßwag, Vaihingen Enz und Aurich ist hier ferner ein schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe verzeichnet. In diesem Bereich hat eine zukünftig mögliche Rohstoffgewinnung Vorrang vor anderen Nutzungen.

6.1.7.2 Ziele des Landschaftsplanes:

Beschränkung der Rohstoffgewinnung auf das unumgängliche Maß

Eine Rohstoffgewinnung bedeutet immer eine Veränderung bzw. Beeinträchtigung der gewachsenen Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes.

Aus diesen Gründen ist bei Roßwag eine Rohstoffgewinnung auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

Rekultivierung von Abgrabungen / Auffüllungen unter den Berücksichtigung der Erfordernisse von Landschaftsbild und Naturschutz

Integration vorhandener Abbaustellen / Auffüllungen durch Rekultivierungsmaßnahmen in die Landschaft

Zur Verringerung der landschaftlichen Beeinträchtigungen sind Abbauflächen / Auffüllungen durch gezielte Rekultivierungsmaßnahmen in die Landschaft einzubinden.

Schaffung vielfältiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Eine Rohstoffgewinnung bietet immer auch die Chance, wertvolle Lebensräume („Sekundärbiotop“) zu entwickeln. Maßnahmen im Steinbruch bei Roßwag können insbesondere sein:

- Schaffung von Pionierstandorten und Steilwänden als Sonderstandorte für Flora und Fauna
- Entwicklung von z.T. temporär Wasser führenden Stillgewässern mit flachen Uferböschungen und Flachwasserzonen
- Entwicklung von Trocken- und Rohbodenstandorten.



6.1.8 Verkehr

6.1.8.1 Ziele der Regionalplanung (Regionalverband Stuttgart, 1998)

- „Die Region als einheitlicher Lebens- und Wirtschaftsraum erfordert eine abgestimmte und zusammenhängende Planung und Organisation des Verkehrs. Planungen für Personen- und Gütertransport sind nicht nur an den Mobilitätsbedürfnissen und Wirtschaftlichkeitserwägungen auszurichten, sondern auch an Belangen des Klimaschutzes und des Umweltschutzes wie schonender Umgang mit Ressourcen, sparsamer Flächeninanspruchnahme, Reduzierung von Luft- und Bodenbelastungen, Lärmschutz, Verkehrssicherheit sowie an denen des Denkmal- und Kulturgüterschutzes“. (4.1.0.1 (G))

6.1.8.2 Entwicklung konfliktarmer Trassenvarianten

Im Landschaftsplan sind die geplanten Verkehrsstrassen in nachrichtlicher Übernahme dargestellt (vgl. Konfliktplan Karte Nr. 2.6 sowie Karten 3.3 – 3.3 Ziele und Maßnahmen).

Ziel des Landschaftsplanes ist eine weitestmögliche Verminderung landschaftlicher Beeinträchtigungen. In der Konsequenz ist eine detaillierte Prüfung der Umwelterheblichkeit und Ermittlung der jeweiligen Trasse mit den geringsten Umweltauswirkungen im Rahmen eines Linienfindungsverfahrens erforderlich. Im Rahmen des anschließenden Planfeststellungsverfahrens sind die Umwelterheblichkeit im Detail zu ermitteln und Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen festzulegen.

6.1.9 Siedlungsentwicklung

6.1.9.1 Ziele der Regionalplanung (Regionalverband Stuttgart, 1998)

Die für den Landschaftsplan relevanten Ziele des Regionalplans sind in Kap. 2.1 ‚Regionalplan Region Stuttgart‘ dargestellt.

6.1.9.2 Landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung

Lenkung der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen

Eine landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung erfordert die Freihaltung von

- ökologisch wertvollen Bereichen (z.B. Fließgewässerauen, z.B. in der Enz, Gehölzlebensräume der strukturierten Kulturlandschaft, z.B. im Bereich ‚Kleinglattbach Süd II‘)
- grundwassernahen Auebereichen und Überschwemmungsgebieten (z.B. Enz-, Strudelbachtal)
- stadtklimatisch wichtigen Durchlüftungsschneisen (z.B. Mettertal).

Lenkung der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung gestalterischer Anforderungen

Zur Sicherung eines hochwertigen Stadt- und Landschaftsbildes ist eine Beachtung folgender Anforderungen erforderlich:



- Verzicht auf eine Bebauung landschafts- und stadtbildprägender Tal- und Hanglagen
- Sicherung gewachsener Grüngürtel um die Ortslagen
- Sicherung historisch gewachsener Siedlungsstrukturen
- Erhaltung der unverwechselbaren Identität der einzelnen Ortsteile
- Sicherung von hochwertigen Freiräumen als Grüngürtel zwischen den bzw. um die einzelnen Ortsteile.

Im Rahmen der Umweltprüfung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanfortschreibung wurden die vorhandenen landschaftlichen Konflikte aller sich in der Diskussion befindlicher, geplanter Bauflächen ermittelt.

Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes konnte somit schon eine weitestmögliche Lenkung der Siedlungsentwicklung auf Bereiche mit einem geringeren landschaftlichen Konfliktpotential, ggf. auch eine Reduktion der Bauflächenausweisung in empfindlichen Standorten erfolgen. Erhebliche landschaftliche Konflikte der verbleibenden Siedlungserweiterungsflächen sind im Konfliktplan (Karte Nr. 2.6) des Landschaftsplans und tabellarisch in Kap. 4.2.7.2 dargestellt.

6.1.9.3 Sicherung identitätsprägender, durchgrünter Siedlungsflächen

Stark durchgrünte Siedlungsflächen besitzen einen dichten, z.T. alten, identitätsprägenden, Baumbestand. Dies ist in der Verwaltungsgemeinschaft in Vaihingen nördlich der ehemaligen Bahnlinie und kleinflächig in Sersheim, Riet und Eberdingen-Hochdorf fest zu stellen.

Im Rahmen einer ggf. angestrebten Nachverdichtung sind in Siedlungsräumen mit einem hohen Durchgrünungsgrad den Belangen Stadtbild, Sicherung der Freiraumqualität und des Grünanteils sowie dem Arten- und Biotopschutz im besonderen Maß in den nachfolgenden Planungsebenen Rechnung zu tragen.

6.1.9.4 Sicherung prägender, großkroniger Einzelbäume im Siedlungsbereich

Großkronige Einzelbäume besitzen im Siedlungsbereich eine wichtige Bedeutung für das Ortsbild und die Siedlungsökologie.

Aus diesem Grund soll der Bestand an prägenden Einzelbäumen erhalten werden. Im Einzelfall ist eine Ausweisung als Naturdenkmal zu prüfen.

6.1.9.5 Gestaltung der Ortsränder

Die Gestaltung der Ortsränder hat einen erheblichen Einfluss auf die Qualität des Landschaftsbildes.

Bei Neubaugebieten kann eine Gestaltung der Ortsränder durch Festsetzungen im Grünordnungsplan planungsrechtlich vorbereitet werden. Generell sollte durch landschaftspflegerische Maßnahmen (z.B. Pflanzung von Hecken, Einzelbäumen, Baumreihen oder Streuobst) eine Aufwertung des Überganges von der Siedlung in die freie Landschaft angestrebt werden.

Die verwendeten Signaturen stellen im Landschaftsplan die empfohlene Gestaltung vorhandener und neuer Ortsränder symbolisch dar.

Aufwertung bestehender Ortsränder:

- Östlicher, Nördlicher sowie Westlicher Rand Gewerbegebiet „Perfekter Standort“
- Nördlich Segelfluggelände Vaihingen Enz
- Nordwestlicher Ortsrand Aurich

- Südlicher Ortsrand Horrheim
- Aussiedlerhöfe westlich Horrheim
- Östlicher Ortsrand Gündelbach
- Östlicher Ortsrand Eberdingen
- Nördlicher Ortsrand Nußdorf
- Westlicher Ortsrand Hochdorf
- Gewerbegebiet Pulverdinger Weg, Hochdorf
- Nördlicher Ortsrand Sersheim

Gestaltung neuer Ortsränder an geplanten Bauflächen:

- Wohn-, Gewerbefläche und Gemeinbedarfsfläche in Vaihingen Enz (1.1.5, 1.1.6)
- Wohn- und Gewerbefläche in Horrheim (1.7.4 sowie in Wohnbaufläche umgewandeltes ehemaliges Mischgebiet ‚Rayer‘)
- Gewerbefläche in Ensingen (1.6.6)
- Wohnbaufläche in Kleinglattbach (1.3.1)
- Wohnbaufläche in Roßwag (1.5.1)
- Wohnbaufläche in Enzweihingen (1.2.4)
- Gewerbegebietsfläche in Gündelbach (1.8.6)
- Wohnbaufläche in Riet (1.4.1)
- Wohnbau- und Gewerbefläche in Oberriexingen (2.2 und 2.3)
- Wohnbaufläche in Nußdorf (3.3.1)
- Wohnbaufläche in Hochdorf (3.2.2)
- Wohnbaufläche in Eberdingen (3.1.4)
- Gewerbefläche in Eberdingen (3.1.3)
- Wohnbaufläche (4.1) und Gemeinbedarfsfläche (4.7) in Sersheim

Einbindung von landw. Gebäuden / Schuppen z.B.:

- Hagenrain in Roßwag
- Ortsrand Vaihingen-Nord

6.1.9.6 Gestaltung von Ortseingängen

Ortseingänge sind die Visitenkarten jeder Kommune.

Eine gestalterische Aufwertung empfiehlt sich vor allem für den nördlichen (Kreuzung im Bereich Fuchsloch) und südlichen (im Bereich Festgelände) Ortseingang von Vaihingen Enz. Hier kann eine Aufwertung im besonderen Maße dazu beitragen, Image und Identität der Stadt zu fördern.

6.1.9.7 Neugestaltung und Neuordnung von öffentlichen Grünflächen

Eine Neugestaltung oder Neuordnung von Grünflächen wird in der Kleingartenanlage und in den öffentlichen Grünflächen (Festplatz etc.) an der Enz in Vaihingen vorgeschlagen.



Hier gilt es, als ‚Enzaunenpark‘ im Rahmen einer Flächenneuordnung langfristig ein hochwertiges Erholungsangebot mit einem attraktiven Erscheinungsbild unter Berücksichtigung der ökologischen Belange (Enzaue) zu entwickeln.

6.1.9.8 Gestaltung und Entwicklung von Grünachsen im Siedlungsraum

In Vaihingen Enz bietet die ehemalige Bahnlinie eine wertvolle bandförmige Biotopstruktur durch das Siedlungsgebiet.

Ziel ist es, dieses ‚Grüne Band‘ langfristig zu sichern und zu entwickeln. Bei Aufgabe der Schienengleise durch die Deutsche Bahn sollte die Chance genutzt werden, eine zusätzliche attraktive Fuß- und Radwegeverbindung im Stadtgebiet zu etablieren.

Als zweite Grünachse ist die Nord-Süd-Hauptverkehrsachse als Stadt gliedernder Grünzug in ihrer Funktion zu sichern (nördlicher Teil) und durch ergänzende Baumpflanzungen sowie Ausweisung begleitender Grünstreifen weiter zu stärken.

6.1.9.9 Besondere Beachtung siedlungsklimatischer Belange

Für die VVG hat aufgrund der lokalklimatischen Situation in Teilflächen die Sicherung von Bereichen mit einer besonderen Bedeutung für das Siedlungsklima und den Luftaustausch eine Bedeutung.

In dieser Sicht wichtige Bereiche sind:

- Mettertal bei Gündelbach und Horrheim
- Enztal Enzweihingen
- Kreuzbachtal in Aurich
- Strudelbachtal in Eberdingen und Riet

Ziel ist es, diese Bereiche einschließlich der zugehörigen Kaltluftfunktions- bzw. Kaltluftentstehungsgebiete langfristig weitest möglich von Bebauung freizuhalten. Sollte dennoch eine Bebauung angestrebt werden, so sind siedlungsklimatische Belange bei der städtebaulichen Konzeption (Stellung der Baukörper etc.) entsprechend zu beachten.

6.1.9.10 Sicherung von Grünzäsuren, Freihaltung von Trenngrün

Durch die Sicherung von Grünzäsuren sowie die Freihaltung von Trenngrün wird das Zusammenwachsen der einzelnen Ortschaften vermieden:

- Zwischen Sersheim und Kleinglattbach
- Vaihingen an der Enz und Enzweihingen

6.1.9.11 Hinweise für die Grünordnung

Die Erarbeitung von Grünordnungsplänen ist zur Kompensation der landschaftlichen Eingriffe in allen Baugebieten erforderlich. Bauflächen, für die landschaftliche bzw. erhebliche landschaftliche Konflikte erkannt wurden, stellen besondere Anforderungen an den Umfang und die Qualität der Grünordnung (vgl. Kap. 4.2.7.2 „Eingriffsrelevante Flächen des Flächennutzungsplans“). Im Landschaftsplan wird auf die Anforderungen an den Grünordnungsplan in den einzelnen Bauflächen hingewiesen.

Zusätzlich bestehen folgende allgemeine Hinweise für die Grünordnung:

		Gepl. Nutzung	Hinweise für die Grünordnung
Vaihingen an der Enz			
1.1.1	Fuchsloch	S, G	Ortseingangsgestaltung, Erhalt der Streuobstwiesen, sofern möglich
1.1.4	Leinfelder Weg	W	Festlegung und Gestaltung des zukünftigen Ortsrandes an der Südostgrenze
1.1.5	Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	G / W	Gestaltung von Ortsrand und Ortseingang
1.1.6	Südlich Baresel	GB	Landschaftliche Einbindung
<u>Vaihingen – Enzweihingen</u>			
1.2.1	Breite	G	Sicherung der Gehölzstrukturen, sofern möglich.
1.2.4	Unteres Kreuz, Brunnenhalde	W	Reduzierung der Gebäudehöhen und Anzahl der Vollgeschosse, keine Riegelbebauung, Ortsrandgestaltung
<u>Vaihingen – Kleinglattbach</u>			
1.3.1	Kleinglattbach Süd II	W	Erhaltung der Streuobstwiesen soweit möglich, Ortsrandgestaltung
<u>Vaihingen – Riet</u>			
1.4.2	„Östl. Raiffeisenstraße“	W	Ortsrandgestaltung, Einzelhausbebauung zur Sicherung der Durchlüftung
<u>Vaihingen – Roßwag</u>			
1.5.1	Langäcker	W	Ortsrandgestaltung
<u>Vaihingen – Ensingen</u>			
1.6.2	Illinger Höhe	W	Ortsrandgestaltung, Beachtung der Topographie (Reduzierung der Gebäudehöhen)
1.6.5	Ensingen Süd II	S	Innere Durchgrünung entlang der Erschließungsstraßen
1.6.6	Ensingen Süd II	G	Innere Durchgrünung entlang der Erschließungsstraßen
1.6.7	In der Laute	G	Ortsrandgestaltung
<u>Vaihingen – Horrheim</u>			
1.7.4	Ob der Wässerung	W	Ortsrandgestaltung
<u>Vaihingen – Gündelbach</u>			
1.8.1	Hildenäcker	W	Belange der Durchlüftung beachten (keine Abriegelung durch Querriegel)
1.8.2	Hohe Wiese	W	
1.8.6	Kreuzweg	G	Ortsrandgestaltung, Berücksichtigung der Belange des Grundwasser- und Auenschutzes



Oberriexingen

2.2	Großmolten	W	Ortsrandgestaltung, Sicherung von Einzelgehölzen, sofern möglich
2.3	Erweiterung Erkerstal	G	Schutz und Erhaltung der Baumhecke, Eingrünung Berücksichtigung der Anforderungen an eine Durchlüftung (keine Riegelbebauung)

Eberdingen

3.1.3	Heiligenwiesen	G	Sicherung Ufergehölz und Uferschutzstreifen, Siedlungsrandgestaltung
3.1.4	Badweg	W	Eingrünung, Erhaltung wertvoller Gehölzstrukturen an der Straße

Eberdingen – Hochdorf

3.2.2	Eselsweide	W	Gestaltung des Eingangs zum historischen Ortskern
-------	------------	---	---

Eberdingen – Nußdorf

3.3.1	Hinter dem Zaun	W	Ortsrandgestaltung
-------	-----------------	---	--------------------

Sersheim

4.4	Nördlicher Ortsrand	G	Ortsrandgestaltung
4.5	Zweckverband Eichwald	G	Ortsrandgestaltung
4.7	Feuerwache	GB	Landschaftliche Einbindung insb. in Richtung Norden

Tab. 29: Hinweise für die Grünordnung in den geplanten Bauflächen